

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Montag, den 05. Dezember 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. November 2022 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR Ing. Franz HAGENAUER | 10. GR Stefan HAGENAUER |
| 11. GR Ing. Christian HUBMAYER | 12. GR Markus KARNER-STEURER |
| 13. GR Martin PILLWATSCH | 14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 15. GR Anna STARKL | 16. GR Wilhelm SVOBODA |
| 17. GR Michaela WAXENEGGER | 18. GR Georg WINTER |
| 19. GR Alexander ZEH, MSc | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Renate Drexel (Kassenverwalterin) |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 2. GR DI Johann HAGENAUER |
| 3. ./. | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 10.10.2022
- Pkt. 4 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 05.12.2022
- Pkt. 5 Voranschlag 2023
- Pkt. 6 Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027
- Pkt. 7 Subventionen 2023
- Pkt. 8 Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“
- Pkt. 9 Änderung der Verordnung über den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
- Pkt. 10 Vereinbarung über die Energielieferung – Strom
- Pkt. 11 Vereinbarung über die Strauchschnittentsorgung
- Pkt. 12 Zusatz zum Mietvertrag mit dem SC Schaubach Pyhra
- Pkt. 13 Vereinbarung mit dem NÖ Familienland für die Schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2022/23
- Pkt. 14 Grundsatzbeschluss Neubau Kinder- und Gemeindezentrum
- Pkt. 15 Liegenschaftsankauf Gst. Nr. 633, KG 19561 Reichenhag
- Pkt. 16 Auftragserteilung Lieferung und Montage von 2 Buswartestationen
- Pkt. 17 Kostenzuschuss Notstromaggregate für die Feuerwehren der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 18 Änderung der „Richtlinien für die Kleinkinder-Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra“
- Pkt. 19 Änderung der „Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra“
- Pkt. 20 Änderung im Informationsblatt über das Bestell- und Abrechnungssystem „Mampf“
- Pkt. 21 Änderung der „Richtlinien für den Kindergartentransport der Marktgemeinde Pyhra“
- Pkt. 22 Kindergartenbetreuung in den Sommerferien
- Pkt. 23 Ferienaktion 2023
- Pkt. 24 Personalangelegenheiten: DN Nr. 3010, 4029, 8034, 8033, 4070
- Pkt. 25 Kinderweihnachtsgeld 2022
- Pkt. 26 Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 27 Heizkostenzuschuss Wintersaison 2022/2023
- Pkt. 28 Weihnachtsgaben 2022

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 24 - 28 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, sowie 1 Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2022 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 10.10.2022

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gudrun Friedrich. Diese berichtet, dass es sich bei diesem Termin um eine unvermutete Prüfung gehandelt hat, in der die Kassa geprüft wurde (Anlage 1).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 05.12.2022

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gudrun Friedrich. Diese teilt mit, dass heute über den Voranschlag 2023 beraten wurde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Voranschlag 2023 (Anlage 2).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5: Voranschlag 2023**Pkt. 6: Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027****Pkt. 7: Subventionen 2023**

Bgm. Schaubach begrüßt Kassenverwalterin VB Renate Drexel und bittet sie um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Voranschlages 2023 und des MFP 2023 – 2027 sowie der Subventionen 2023. Diese weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Exemplar des Voranschlages 2023 übermittelt wurde. Der Voranschlag lag in der Zeit von 21.11.2022 bis 05.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt. Sie erklärt zu Beginn, dass es zu einer Änderung des ersten Entwurfes gekommen ist. In einem Gespräch mit der Finanzabteilung des Land NÖ wurden Verschiebungen der Zuteilung der Bedarfszuweisungen empfohlen. Daher wurde die Gesamtsumme von € 350.000,00 im Jahr 2023 nicht zur Gänze in den Straßenbau veranschlagt, sondern nur € 100.000,00 und der Rest in das Projekt „Kinder- und Gemeindezentrum“. Der Güterweg Hinterholz (Gesamtkosten € 900.000,00) wurde im

mittelfristigen Finanzplan mit € 40.000,00 für 2023 und € 200.000,00 für 2024 angesetzt. Im Jahr 2024 sind ebenfalls € 100.000,00 Bedarfszuweisung für die Straße nach Hinterholz budgetiert. Im Anschluss erläutert sie ausführlich anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte (Anlage 3).

Bgm. Schaubach erkundigt sich anschließend, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall. Er ergänzt, dass die Erstellung des Voranschlages immer herausfordernder wird unter der Wirkung von Stromkosten, Heizkosten, Zinsentwicklung usw. Im Voranschlag 2023 ist noch kein Überschuss aus dem Jahr 2022 eingearbeitet. Dies erfolgt im Nachtragsvoranschlag im nächsten Jahr. Dabei soll nach dem Rechnungsabschluss 2022 der Überschuss für die Bedeckung von Projekten anstelle von Darlehen überlegt werden. Bgm. Schaubach fügt hinzu, dass der Voranschlag 2023 – wie von der Vorsitzenden vorhin referiert - im Prüfungsausschuss und auch im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten wurde. Es wird die Zustimmung zum Voranschlag 2023 empfohlen. Auch der Gemeindevorstand hat die Zustimmung des Gemeinderates einstimmig empfohlen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2023 mit allen Anlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2027.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den geplanten Subventionen für das Jahr 2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach bedankt sich bei Kassenverwalterin Renate Drexel für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022 und diese verlässt den Sitzungssaal um 20.15 Uhr.

Pkt. 8: Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Kanalgebühren für das Jahr 2023 indexangepasst zu beschließen sind. Die Erhöhung gemäß HVPI 2015 von Oktober 2021 (113,03) bis September 2022 (124,48) beträgt 10,15%. Wie bei den Wasserabgaben soll die Erhöhung mit 5% gedeckelt werden, das heißt der Einheitssatz ist auf € 3,13/m² zu erhöhen. Er bringt dazu die folgende Kundmachung zur Kenntnis:

Pyhra, am 05. Dezember 2022

Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 folgende Änderungen zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Pyhra

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal bzw. Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden folgende Einheitssätze festgesetzt:
 - a) beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 3,13 pro m²**
 - b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 3,13 pro m²**

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall gemäß § 5(2) NÖ Kanalgesetz 1977 ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 9

Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderungen zur Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 06. Dezember 2022

Abgenommen am: 21. Dezember 2022

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu diesen Änderungen der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.01.2023 mit einem Einheitssatz von € 3,13 pro m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Änderung der Verordnung über den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass der derzeitige Einheitssatz zuletzt im April 2019 angepasst wurde und damals mit € 495,00 festgesetzt wurde. Es wurden Kalkulationen durchgeführt und je nach Umfang der Ausführung ein Einheitssatz von rd. € 614,00 errechnet. Damit müssen für neue Baugründe die Straßen, die Kanalanschlüsse, Wasseranschlüsse, Stromleitungen, Breitbandkabel, Straßenbeleuchtung usw. finanziert werden. In den umliegenden Gemeinden wurden vor den eventuellen Erhöhungen Einheitssätze zwischen € 450,00 und € 640,00 erhoben. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass eine Erhöhung auf € 600,00 ausreichend und ausgewogen ist. Bgm. Schaubach bringt dazu folgende Kundmachung wortwörtlich zur Kenntnis:

Pyhra, am 05. Dezember 2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Der Gemeinderat beschließt hiermit gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit gültigen Fassung, in Abänderung des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses vom 23. April 2019 den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 600,00 (in Worten: sechshundert Euro) festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23. April 2019 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 06. Dezember 2022

Abgenommen am: 21. Dezember 2022

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 600,00 ab 01.01.2023 und zur o.a. Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Vereinbarung über die Energielieferung – Strom

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass die bestehende Vereinbarung mit Jahresende ausläuft. Er hat Verhandlungsgespräche mit der EVN und WEB geführt und erklärt, dass die Stromkosten für die Gemeinde leider stark steigen werden. Bis Jahresende erhält die Gemeinde von der WEB einen Energiepreis von 5,5Cent/kWh. Ab 01.01.2023 kostet es 38,02 Cent/kWh. Der Preis wäre bei einem Abschluss für 3 Jahre günstiger, aber zum jetzigen Zeitpunkt wird eine so lange Bindung nicht empfohlen, da Änderungen auf dem Strompreismarkt in den nächsten 6-9 Monaten erwartet werden. Die Fa. WEB bietet einen Grundpreis von € 42,00/Jahr pro Zählpunkt.

Die EVN bietet für 1 Jahr einen Verbrauchspreis von 32,88 Cent/kWh. Der Preis wurde am 02.12. nochmals um das letzte Zwölftel angepasst aber der Gemeinde leider noch nicht mitgeteilt. Zu diesem Preis kommen noch insgesamt 9 Cent (Netzkosten, Preiszonentrennung, Abgaben) und ergibt in Summe 41,00 Cent /kWh zuzüglich 20% MwSt. Von der EVN liegt schriftlich die Zusage auf, dass im Laufe des Jahres 2023 zu einem günstigeren Modell gewechselt werden kann, wenn ein solches von der EVN angeboten wird. Der Grundpreis beträgt € 20,00/Jahr und Zählpunkt.

Wortmeldungen: GR S. Hagenauer

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Vertragsabschluss mit der EVN Vertrieb GmbH & Co KG, Nr. SEL-L-22-GEMEINDE-0001 mit einem Grundpreis von € 20,00/Jahr/Zählpunkt und einem Verbrauchspreis von 41,00 Cent/kWh (oder günstiger) inkl. Abgaben, Preiszonentrennung und Netzkosten zuzüglich 20% MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Ing. F. Hagenauer verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 11: Vereinbarung über die Strauchschnittentsorgung

Bgm. Schaubach hat mit der FWG Pyhra vorbesprochen, dass für die Fortsetzung der Strauchschnittentsorgung durch die FWG ab 01.07.2022 Kosten von € 5.500,00 netto pro Jahr (VPI 2020 wertgesichert) verrechnet werden, die nach Ablauf des Jahres (erstmalig im Juli 2023) vorgeschrieben werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit der FWG Fernwärmeversorgung Pyhra ab 01.07.2022 für die Übernahme und Entsorgung des Strauchschnittes aus der Marktgemeinde Pyhra zum Preis von € 5.500,00 exkl. 20% MwSt. (VPI 2020 wertgesichert), die erstmalig im Juli 2023 fällig werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Zusatz zum Mietvertrag mit dem SC Schaubach Pyhra

Bgm. Schaubach teilt mit, dass durch die Pumprackanlage die nutzbare Fläche für den SC Schaubach Pyhra um ungefähr 20% geringer geworden ist. Aus diesem Grund soll die im Mietzins enthaltene Pacht für die Grundstücksfläche ab 01.07.2022 um diesen Anteil reduziert werden. Eine Reduktion der Grundstücks-pacht um 20% macht derzeit € 730,00 brutto jährlich bzw. € 60,84 brutto pro Monat aus.

GR Ing. Hagenauer betritt den Sitzungssaal.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Zusatz zum Mietvertrag mit dem SC Schaubach Pyhra betreffend die Reduzierung der anteiligen Pachtkosten ab 01.07.2022 um 20%, das sind derzeit € 730,00 brutto jährlich bzw. € 60,84 brutto pro Monat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Vereinbarung mit dem NÖ Familienland für die Schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2022/23

Bgm. Schaubach informiert, dass für das laufende Schuljahr eine Vertragsvereinbarung abzuschließen ist. Die Betreuung erfolgt unverändert im Ausmaß von 29,5 Wochenstunden durch das pädagogische Personal der NÖ Familienland GmbH. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich € 32.727,00, die in drei Teilrechnungen abgerechnet werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vertragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten, für die „Schulische Tagesbetreuung“ im Schuljahr 2022/2023 zum Preis von € 32.727,00 für 29,5 Wochenstunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Grundsatzbeschluss Neubau Kinder- und Gemeindezentrum

Bgm. Schaubach erklärt, dass sich dieser Grundsatzbeschluss aus dem Voranschlag 2023 ergibt. Für dieses große Projekt sind derzeit je 4 Mio. Euro im Jahr 2023 und 2024 budgetiert. Es soll geprüft werden, ob sich das Projekt umsetzen lässt und mit welchen Kosten es verbunden wäre. Geplant sind neben der Errichtung von 3 Kindergartengruppen auch eine vorhandene und eine neue Kleinkinder-Tagesbetreuungs-Gruppe und im Stockwerk darüber ein Gemeindeamt. Dazu sollte ein Bürgerbüro im Erdgeschoß und zusätzlich die Bibliothek und ein Bäcker untergebracht werden. Dieser Grundsatzbeschluss dient dazu, dass Planer gefunden werden, die zu diesem Projekt Zahlen und Fakten liefern können. Auf dieser Basis kann im Frühjahr 2023 der Gemeinderat einen Beschluss über die Errichtung fassen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums und Beauftragung einer diesbezüglichen Planung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Liegenschaftsankauf Gst. Nr. 633, KG 19561 Reichenhag

Bgm. Schaubach teilt mit, dass Frau Christine Stöckl (Witwe von Johann Hartl) das Gst. Nr. 633 in Reichenhag mit einer Fläche von 5.802m² zum Preis von € 140.000,00 anbietet. Das entspricht einem durchschnittlichen Preis von € 24,13/m², der im Voranschlag Deckung findet. Das Angebot gilt bis 31.03.2023, da der Verkauf über die Grundverkehrskommission abgewickelt werden muss. Der Vorsitzende informiert, dass ca. 40% dieser Liegenschaft als Grünland-Freihaltefläche gewidmet sind und im Entwicklungsgebiet liegen. Auf der Liegenschaft befindet sich eine Trafostation der EVN.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 633, KG Reichenhag zum Preis von € 140.000,00 von Frau Christine Stöckl und Beauftragung des Notariats Krug & Sattler mit der Abwicklung des Kaufes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Auftragserteilung Lieferung und Montage von 2 Buswartestationen

Bgm. Schaubach teilt mit, dass folgendes Angebot der Fa. Fonatsch vorliegt. Es werden 2 Bushaltestellen (entsprechend Haltestelle Tischlerei Lechner) vor der EMS und vor der LFS zum Preis von € 47.940,00 brutto angeboten, wovon eine im Jahr 2022 und die

zweite im Jahr 2023 bezahlt werden. Zusätzlich fallen noch Kosten für den Elektriker an. Im Voranschlag 2022 sind € 20.000,00 vorgesehen. Die restlichen Kosten sollen aus dem Überschuss 2021 bedeckt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Fonatsch GmbH, 3390 Melk, für die Lieferung und Montage von 2 Buswartestationen (vor der EMS und vor der LFS) mit LED Beleuchtung, USB-Ladebuchsen, Beschriftung und Schaukasten in der Größe A1 zum Preis von insgesamt € 39.950,00 netto (€ 47.940,00 brutto), wovon die erste Hälfte 2022 (Bedeckung teilweise aus Überschuss 2021) und die zweite Hälfte 2023 bezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Kostenzuschuss Notstromaggregate für die Feuerwehren der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Feuerwehren für die Durchführung der kommunalen Impfkampagne die dafür gewährte Prämie des Bundes erhalten sollen. Dazu soll der Betrag in Höhe von € 28.000,00 von der Haushaltsstelle 516000-860000 (Corona-Hilfe) umgebucht werden auf die Haushaltsstelle 164000-614000 (Instandhaltung Gebäude der Feuerwehren). Danach kann die Förderung für den Ankauf der Notstromaggregate für alle 4 Feuerwehren ausbezahlt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Umbuchung der Impfprämie in Höhe von € 28.000,00 auf die Haushaltsstelle Instandhaltung Gebäude 164000-614000, für die nachfolgende Auszahlung an die Feuerwehren, für den Ankauf von Notstromaggregaten aus Anlass der Durchführung der kommunalen Impfkampagne.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: Änderung der „Richtlinien für die Kleinkinder-Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra“

Bgm. Schaubach teilt mit, dass aufgrund der NÖ Bildungsoffensive der Kindergarten nur noch 1 Woche im Sommer geschlossen hat. Der Hinweis in den Richtlinien der TBE darauf muss daher geändert werden, da die TBE weiter 3 Wochen im Sommer geschlossen hat. Außerdem werden ab 01.01.2023 die Preise um 7%, entsprechend der Erhöhung der Löhne, erhöht:

Auszug aus den Richtlinien für die Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra:

Betreuungszeiten

- In der Gruppe können höchstens 15 Kinder betreut werden.
- Die TBE ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr ganzjährig geöffnet. Geschlossen ist **diese bis zu drei**

Wochen während der Sommerferien, zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige und an den üblichen gesetzlichen Feiertagen. **(letzter Satz weg)**

Elternbeiträge

- Der Besuch der TBE ist entgeltlich.
- Der Kostenbeitrag **im Monat** pro Kind beträgt:

Betreuungszeit ganzer Tag: Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr **und** Fr: 07.00-14.00 Uhr

5 Tage / Woche	€ 385,20 inkl. MwSt.
4 Tage / Woche	€ 342,40 inkl. MwSt.
3 Tage / Woche	€ 278,20 inkl. MwSt.
2 Tage / Woche	€ 214,00 inkl. MwSt.
1 Tag / Woche	€ 107,00 inkl. MwSt.

Betreuungszeit halber Tag: Mo-Do: 07.00-12.00 Uhr **oder** 12.00-17.00 Uhr
Fr: 07.00-12.00 Uhr

5 Halbtage / Woche	€ 288,90 inkl. MwSt.
4 Halbtage / Woche	€ 256,80 inkl. MwSt.
3 Halbtage / Woche	€ 208,65 inkl. MwSt.
2 Halbtage / Woche	€ 160,50 inkl. MwSt.
1 Halbtag / Woche	€ 80,25 inkl. MwSt.

Bei Bedarf kann bei gewählten Halbtagen die Betreuung verlängert werden. Jede Stunde wird mit € 4,00 verrechnet.

Die Preise sind gültig ab 1. Jänner 2023.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Änderung vom Ausschuss für Bildung empfohlen wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den oben angeführten Änderungen der „Richtlinien für die Kleinkinder-Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra“ ab 01.01.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Änderung der „Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra“

Bgm. Schaubach informiert, dass der Elternbeitrag ab 01. September 2023 in jeder Stufe um € 10,00 erhöht werden soll.

Auszug aus den Richtlinien:

Kosten

Der Besuch der „Schulischen Tagesbetreuung“ ist entgeltlich.
Der Kostenbeitrag pro Kind beträgt:

Betreuungszeit	Elternbeitrag
1 Tag / Woche	€ 60,00 inkl. MwSt. / monatl.
2 Tage / Woche	€ 70,00 inkl. MwSt. / monatl.
3 Tage / Woche	€ 80,00 inkl. MwSt. / monatl.
4 Tage / Woche	€ 90,00 inkl. MwSt. / monatl.
5 Tage / Woche	€ 100,00 inkl. MwSt. / monatl.

Der Kostenbeitrag für ein zweites sowie jedes weitere Kind beträgt:

Betreuungszeit	Elternbeitrag
1 Tag / Woche	€ 45,00 inkl. MwSt. / monatl.
2 Tage / Woche	€ 55,00 inkl. MwSt. / monatl.
3 Tage / Woche	€ 65,00 inkl. MwSt. / monatl.
4 Tage / Woche	€ 75,00 inkl. MwSt. / monatl.
5 Tage / Woche	€ 85,00 inkl. MwSt. / monatl.

Falls ein bereits zur „Schulischen Tagesbetreuung“ angemeldetes Schulkind vorübergehend für einen zusätzlichen Betreuungstag nach Maßgabe freier Plätze angemeldet wird, so beträgt der Elternbeitrag für diesen Tag € 10,00 inkl. MwSt. / Tag, jedoch maximal € 90,-- inkl. MwSt./Monat.

Bgm. Schaubach ergänzt, dass diese Änderung vom Ausschuss für Bildung empfohlen wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Änderung der Elternbeiträge für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Pyhra ab 01. September 2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 20: Änderung im Informationsblatt über das Bestell- und Abrechnungssystem „Mampf“

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass der Preis für das Essen wie in den letzten Jahren angepasst werden muss und ab 01. September 2023 nun auf € 4,80 pro Essen erhöht werden soll. Es ist mit der LFS abgesprochen, den Preis nach und nach an die € 5,00 zu führen. Er präsentiert das diesbezügliche Informationsblatt:

Bestell- und Abrechnungssystem „mampf“ für Kindergarten, Schulische Tagesbetreuung und TBE

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,
liebe Kindergartenkinder und Pädagoginnen,

um die Organisation der Verpflegung für die Zukunft flexibler und einfacher zu gestalten, nutzen wir ein internetbasierendes Bestellsystem.

Informationen zum System

- Für die spätere Konsumation von Essen muss eine Online-Erstanmeldung durchgeführt werden.
- Für die Erstellung des Ausweises kann ein Foto hochgeladen werden.
- Essen kann hier bis 8:30 Uhr am selben Tag bestellt werden.
- Stornierungen sind bis 8:30 Uhr am selben Tag möglich.
- Die Bestellung kann über einen PC oder eine Handy-App erfolgen.
- Die bestellten Essen (**€ 4,80 ab 1. September 2023**) werden im Nachhinein von der Marktgemeinde Pyhra per Erlagschein vorgeschrieben.
- Mit der ersten Essensabrechnung werden einmal pro Semester € 5,00 Servicepauschale verrechnet.
- Muss durch Verlust des Ausweises ein neuer ausgestellt werden, entstehen Kosten von € 5,00.
- Bei Zahlungsverzug kann es zur Sperre des Bestellkontos kommen.

Ablauf der Erstanmeldung

- 1) Öffnen Sie die Internetseite **login.mampf1a.de/pyhra/**
- 2) Klicken Sie den Button: „Neu hier“ auf der linken Bildschirmseite
- 3) Füllen Sie das Online Formular aus-klicken Sie auf den Button „Weiter“ und danach auf „Antrag absenden“.
- 4) Sie erhalten dann zeitnahe eine E-Mail, in der unbedingt der mitgesendete link sofort angeklickt werden muss!
- 5) Die Freischaltung Ihres Benutzerkontos erfolgt über einen Verwalter. Dies kann einige Tage dauern und Sie werden per E-Mail darüber informiert.
- 6) Nun können Sie sich mit Ihrem Benutzernamen (vorname.nachname) und Ihrem Passwort anmelden.

Sollten Sie Probleme bei der Registrierung haben, erhalten Sie Unterstützung am Gemeindeamt der Marktgemeinde Pyhra bei Elisabeth Hochleitner (02745/2208-18) und Kerstin Hackl (02745/2208-14).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erhöhung des Preises für das Essen für den Kindergarten, die Schulische Tagesbetreuung und die TBE auf € 4,80 pro Mahlzeit ab 01.09.2023 und diesbezüglicher Änderung im Informationsblatt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Änderung der „Richtlinien für den Kindergartentransport der Marktgemeinde Pyhra“

Bgm. Schaubach weist auf die enormen Kosten für die Gemeinde in diesem Bereich hin. Das Land fordert ja schon seit Jahren die Übernahme der gesamten Kosten durch die Eltern. Das soll zwar auch in Zukunft nicht passieren, aber es sollen ab nächstem Schuljahr nur noch jene Stationen angefahren werden, wo zumindest 3 Kinder

ein/aussteigen (außer sie liegen entlang der Strecke) und die Preise zumindest erhöht werden. Für Geschwisterkinder soll ein ermäßigter Tarif eingeführt werden. Diese Vorgehensweise hat auch der Ausschuss für Bildung so empfohlen.

Richtlinien für den Kindergartentransport der Marktgemeinde Pyhra

Bedingungen für den Kindergartentransport

- Der Kindergartentransport gilt für alle Kinder des NÖ Landeskindergartens Pyhra, die nicht in Pyhra oder Heuberg wohnen.
- Für das Zustandekommen des Kindergartentransportes ist eine Mindestanzahl von 8 Kindern erforderlich.
- **Pro Ein- und Ausstiegsstelle müssen 3 Kinder gemeldet sein – Ist dies nicht der Fall, müssen die Kinder zu einer vorgegebenen Sammelstelle gebracht werden.**
- Der Kindergartentransport ist ab dem zweiten Schultag nutzbar.
- An den schulautonomen und schulfreien Tagen entfällt der Schülertransport und somit auch der Kindergartentransport.
- Im Monat des Eintrittsdatums besteht für Neueinsteiger die Möglichkeit das Kind vom Kindergartentransport abzumelden.
- Die Abfahrt von der jeweiligen Haltestelle erfolgt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt.
- Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses von 10 bis 15 Minuten kommen. Für etwaige Verständigungen des Busunternehmens an die Eltern, ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Sollte das Kindergartenkind den Transport nicht in Anspruch nehmen, ist der Fahrer rechtzeitig zu informieren.

Anmeldung bei der Marktgemeinde

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung ist fristgerecht vorzunehmen.
- Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich.
- Bei einem Eintritt während des Schuljahres, werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Für den Kindergartentransport sind 3 Varianten möglich:
 - nur Frühtransport
 - nur Mittagstransport
 - Früh- und Mittagstransport

Abmeldung bei der Marktgemeinde

- Während des Schuljahres ist eine Abmeldung vom Kindergartentransport zu Semesterschluss möglich.
- Die Kündigung zu Semester hat schriftlich bis spätestens 15. Jänner zu erfolgen.

Route

- Der Kindergartentransport wird nach einer genauen Fahrtroute, welche zwischen der Marktgemeinde Pyhra und dem Autobusunternehmen festgesetzt wird, durchgeführt.

Transportkosten

- Für den Kindergartentransport ist ein halbjährlicher Kostenbeitrag im Vorhinein (15.Oktober und 15.März) zu entrichten.

Frühtransport € 200,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Mittagstransport € 200,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Früh- und Mittagstransport € 380,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Transportkosten für Geschwisterkinder

Frühtransport € 180,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Mittagstransport € 180,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Früh- und Mittagstransport € 340,00 inkl. Mwst./Halbjahr

- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind vom Transport ausgeschlossen wird.

Haftung und Aufsichtspflicht

- Das Kind muss bis zur Haltestelle von einem Erwachsenen begleitet und im Bus von diesem angegurtet werden.
- Die Aufsichtspflicht des Busfahrers beginnt mit der Abfahrt des Busses von der Haltestelle und endet mit dem Verlassen des Busses.
- Das Kind darf den Bus erst dann verlassen, wenn ein Verantwortlicher bei der Haltestelle zur Abholung bereit steht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den oben angeführten Änderungen in den „Richtlinien für den Kindergartentransport der Marktgemeinde Pyhra“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Kindergartenbetreuung in den Sommerferien

Bgm. Schaubach erklärt, dass in den Sommermonaten 2022 ein Beschäftigungsbeitrag von € 4,00 pro angefangene Woche von den Eltern eingehoben

wurde und das für die Zukunft beibehalten werden soll, da auch in diesen Wochen Spiel- und Bastelmaterial für die Kinder gebraucht wird. Die Verrechnung erfolgt laut Anmeldung.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Einhebung von € 4,00 pro Woche an Beschäftigungsbeitrag während der Ferienzeit (Juli, August) im NÖ Landeskindergarten Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 23: Ferienaktion 2023

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Ferienaktion 2022 erfolgreich durchgeführt wurde, deshalb soll diese Aktion auch im nächsten Jahr für 4 Wochen angeboten werden, von 31.07.2023 bis 25.08.2023. Die auch in diesem Bereich steigenden Kosten sollen laut Empfehlung des Ausschusses für Familie und Gesundheit nur zum Teil weitergegeben werden und eine Erhöhung auf € 90,00/Woche/Kind, ab der 2. Woche € 85,00/Woche/Kind beschlossen werden. Für das Jahr 2023 soll unverändert die Übernahme einer Ausfallhaftung in Höhe von € 2.500,00 beschlossen werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Durchführung der Ferienaktion 2023 der Marktgemeinde Pyhra von 31.07. – 25.08.2023 zum Preis von € 90,00 pro Woche und Kind (€ 85,00 / Kind ab der 2. Woche) und Übernahme einer Ausfallhaftung in Höhe von € 2.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 20.55 Uhr.

Pkt. 24: Personalangelegenheiten: DN Nr. 3010, 4029, 8034, 8033, 4070

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 25: Kinderweihnachtsgeld 2022

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 26: Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Pyhra

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 27: Heizkostenzuschuss Wintersaison 2022/2023

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 28: Weihnachtsgaben 2022

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.